



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Shuttle-Parken und Valet-Parken

1. Die Projekt 1218 GmbH, Handelsstraße 3, 18069 Rostock, bietet unter dem Namen Parken und Meer die Möglichkeit, in der Nähe der Kreuzfahrt-Terminals Rostock-Warnemünde, Kiel, Hamburg und Bremerhaven sicher und günstig PKW abzustellen. Je nach örtlicher Gegebenheit können sowohl Hallen- als auch Außenstellplätze in Anspruch genommen werden.
2. Die Insassen der bei Parken und Meer abgestellten PKW werden per Shuttle kostenlos zum Kreuzfahrt-Terminal gefahren und ebenso kostenlos dort wieder abgeholt. Die Shuttle-Zeiten richten sich generell an die Check-In und Check-Out Zeiten:
 - Bei Anreise ab 11 Uhr
 - Bei Abreise zwischen 8 Uhr und 11 Uhr

Darüber hinaus gehende Shuttle-Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Anreisezeiten vor 11 Uhr und die damit verbundene frühere Shuttle-Zeit ist zwingend im Vorfeld anzumelden. Einen Anspruch des Kunden auf eine frühere Anreise-Zeit gibt es nicht. Für Transferreisen mit Start/Ziel in unterschiedlichen Häfen gelten gesonderte Zeiten. Diese werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Sollten anderen Shuttle-Zeiten grundlegend aufgrund geänderter Bedingungen vereinbart werden, erhalten die Kunden separate Informationen dazu in oder zusätzlich zu den Buchungsbestätigungen. Insbesondere bei kurzfristig verschobenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Kreuzfahrtschiffe (z. B. wetterbedingt, Schiffsschäden usw.) kann der vollumfängliche Shuttle-Service aus organisatorischen Gründen eingeschränkt werden. Die Herausgabe des PKW garantieren wir in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr. Darüber hinaus gehende Herausgabe-Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Sollte der Kunde es versäumen, sein Fahrzeug am ursprünglich geplanten Abreisetag bis 17 Uhr abzuholen, ist Parken und Meer berechtigt, das Fahrzeug von dem angemieteten Stellplatz zu entfernen und auf eine andere Stellfläche zu verbringen. Allerdings wird das Fahrzeug ordnungsgemäß verschlossen und verkehrsüblich gesichert. Die Fahrzeugschlüssel werden weiterhin sicher verwahrt. Zusätzlich wird das Produkt Valet-Parken angeboten, für das die identischen Übergabe- und Rückgabezeiten gelten wie beim Shuttle-Parken. In diesem Fall erfolgt die Ab- und Rückgabe des Fahrzeugs am Kreuzfahrtterminal. Das Fahrzeug wird während der Reise analog zum Shuttle-Parken sicher auf dem Parkgelände bzw.





in der Parkhalle von Parken und Meer untergebracht. Die Fahrzeugschlüssel werden räumlich getrennt vom Fahrzeug sicher aufbewahrt.

3. Die Mitarbeiter von Parken und Meer sind jedem Kunden beim Tragen seines Gepäcks behilflich, sofern es die aktuelle Arbeitssituation zulässt. In vielen Situationen wird sogar ein eigens eingerichteter Gepäckservice zur Verfügung gestellt. Parken und Meer übernimmt das Handling nur für Gepäckstücke, die vom Kunden an einen Mitarbeiter übergeben wurden. Das Be- und Entladen von Kundenfahrzeugen obliegt dem Kunden selbst. Das Gepäckhandling ist eine freiwillige Leistung durch Parken und Meer, ohne Garantie für den Kunden.
4. Auf dem Betriebsgrundstück mit Ein- und Ausfahrten gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften. Der Mieter hat gesetzliche, polizeiliche sowie Anordnungen des Betreiberpersonals zu befolgen; dies gilt insbesondere auch für die Verkehrszeichen, Ampeln und Schrankenanlagen.
5. Die Benutzung der KFZ-Einstellplätze zu anderen Zwecken als zur Einstellung der berechtigten Fahrzeuge ist untersagt, eine Übertragung der Benutzerrechte an Dritte ist ausgeschlossen.
6. Der PKW-Stellplatz kann sowohl mittels vorheriger Reservierung (Buchung) als auch am Anreisetag durch direkte Anreise in Anspruch genommen werden. Bei letzterer Variante kann nicht garantiert werden, dass der Kunde einen Stellplatz bekommt. Das Angebot gilt nur so lange, der Vorrat reicht. Es empfiehlt sich die vorherige Reservierung. Die vorherige Reservierung kann sowohl telefonisch als auch online unter www.parken-und-meer.de mittels des dort zur Verfügung gestellten Buchungsformulars vorgenommen werden. Die dabei abgefragten Daten dienen allein der Abwicklung innerhalb der Projekt 1218 GmbH. So erhält der Kunde u. a. seine Buchungsbestätigung und die Rechnung an die dort angegebene E-Mail-Adresse. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Projekt 1218 GmbH behält sich vor, ggf. vereinzelt Informationen über ihr eigenes Angebot an die dort eingegebenen E-Mail-Adressen zu versenden.
7. Der Kunde hat folgende Möglichkeiten den PKW-Stellplatz zu bezahlen:
 1. Überweisung (innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung)
 2. PayPal (innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung)
 3. Sofortüberweisung.de (innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung)
 4. Barzahlung (am Anreisetag vor Ort)
 5. EC-Karte (am Anreisetag vor Ort)

Die Tarife richten sich nach den jeweils aktuellen Preislisten, die der Website www.parken-und-meer.de zu entnehmen sind.





Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

8. Parken und Meer kann vom Mieter verlangen, dass die berechtigten Kraftfahrzeuge in geeigneter Weise, bspw. durch Hinterlegen von Belegen hinter die Windschutzscheibe, kenntlich gemacht werden. Parken und Meer ist es gestattet, die über die vereinbarte Mietdauer hinausstehenden KFZ durch Wegfahrsperrn zu sichern und erst nach Zahlung der noch fälligen Miete freizugeben.
9. Parken und Meer übernimmt das Fahrzeug auf seinem Betriebsgrundstück nach vorheriger Einweisung des Kunden in alle weiteren Abläufe. Je nach örtlicher Gegebenheit wird das Fahrzeug durch einen Parken und Meer Mitarbeiter zu seinem endgültigen Stellplatz gefahren. Der Fahrzeugschlüssel wird während der Einstellzeit bei Parken und Meer räumlich getrennt von den Fahrzeugen und zusätzlich gesichert aufbewahrt. Fahrzeuginhaber, deren Fahrzeug per Handy gesteuert werden kann, müssen zwingend ihren Fahrzeugschlüssel mitführen. Diese Vorgehensweise ist von Versicherungsseite zwingend vorgeschrieben und dient in einer möglichen Gefahrensituation (z. B. Hochwasser oder Feuer) dazu, dass die Fahrzeuge aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit gebracht werden können. Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Schlüssel nicht bei Parken und Meer in Verwahrung zu geben, wenn er ein Schriftstück unterschreibt, in dem er einen teilweisen Haftungsausschluss für die o. g. Fälle quittiert. In diesem Fall kann ein Stellplatz nicht garantiert werden. Eine vorherige Absprache ist zwingend erforderlich.
10. Parken und Meer haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch sein Personal oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Dies gilt auch für Schäden, die von technischen Anlagen herrühren. Jede weitergehende Haftung, auch für Inhalt und Ladung der Fahrzeuge (z. B. mobile Navigationsgeräte, Fahrräder, Inhalte von Dachgepäckträgern usw.), wird vorsorglich ausgeschlossen. Parken und Meer übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Die Kfz-Einstellung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Ein Versicherungsschutz über die durch Parken und Meer abgeschlossene Sach- und Personenhaftpflichtversicherung hinaus ist ausgeschlossen. Eine Haftung durch Parken und Meer für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzforderungen, die vom Mieter geltend gemacht werden, hat dieser unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei Parken und Meer anzuzeigen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung durch Parken und Meer für das Nichtantreten einer Kreuzfahrt, gleich aus welchem Grund.
11. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder sein Personal, seine Erfüllungsgehilfen oder seine Begleitpersonen gegenüber Parken und Meer oder Dritten verursachten Schäden. Die Halterhaftung bleibt beim Fahrzeugeigentümer. Er ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schäden unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei Parken und Meer anzuzeigen.

Parken und Meer
eine Marke der



Seite 3 von 5



Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

12. Für leichte Fahrzeugverschmutzungen durch unmittelbare Umwelteinflüsse wie z. B. durch Regen, Staub, Vogelexkrementen etc., die sich durch normale Arbeitsabläufe ergeben, ist eine Haftung durch Parken und Meer ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Fahrzeuge auf Außenstellplätzen.
13. Für vom Kunden bzw. Fahrer verursachte Unfälle mit Sach- und/oder Personenschäden auf dem Betriebsgelände ist eine Haftung durch Parken und Meer ausgeschlossen. Eine Haftung durch Parken und Meer für Wertgegenstände, die der Kunde im Fahrzeug bewusst oder unbewusst zurücklässt, ist ausgeschlossen. Für Schäden, die aufgrund von Gefälligkeitshandlungen (Starthilfe, Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist eine Haftung durch Parken und Meer ausgeschlossen.
14. Bei Schäden durch Immissionen Dritter ist Parken und Meer vom Schadenersatz ebenso befreit wie bei höherer Gewalt, sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegseignisse und elementare Naturkräfte.
15. Für sonstige Schäden haftet Parken und Meer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit tritt eine Schadenhaftung nur dann ein, wenn diese auf Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen ist.
16. Parken und Meer haftet nur in den Fällen für Schäden an Reifen, die bspw. durch eingefahrene Nägel verursacht werden, soweit Parken und Meer oder seinen Erfüllungsgehilfen eine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
17. Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Stellplatz bis 11 Uhr am Anreisetag kostenfrei zu stornieren. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen oder telefonischen Stornierung. Parken und Meer hält seine Arbeitsleistung und den Parkplatz während der gesamten gebuchten Leistungsdauer uneingeschränkt für den Kunden bereit. Unterlässt es der Kunde, Parken und Meer davon zu unterrichten, dass er auf die Inanspruchnahme der Leistung verzichtet, ist Parken und Meer berechtigt, bei Nichtanreise des Kunden eine Pauschale von 10 % des Leistungspreises zu erheben sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR.

Parken und Meer
eine Marke der



Seite 4 von 5



Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

18. Bei der Buchung eines Sleep & Cruise Pakets hat der Kunde die Möglichkeit die Reservierung bis 18:00 Uhr am drittletzten Tag vor Anreise im Hotel kostenfrei zu stornieren. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen oder telefonischen Stornierung. Storniert der Kunde nach Ablauf der Frist sein gebuchtes Sleep & Cruise Paket, trägt er die Kosten gemäß folgender Stornierungsbedingungen:
1. 10 % des Einstellpreises zzgl. 15,00 EUR Bearbeitungspauschale
 2. 100 % der Übernachtungskosten im gebuchten Hotel
19. Die Geschäftszeiten von Parken und Meer sind aktuell ganzjährig Mo–So von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ein Anspruch des Mieters auf Einhaltung bestimmter Geschäftszeiten besteht aber nicht. Änderungen der Geschäftszeiten werden per Internet und Aushang bekannt gegeben.
20. Der Mieter hat bei der Ein- und Ausfahrt die StVO und die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, und zwar auch dann, wenn ihm das Personal von Parken und Meer mit Hinweisen behilflich ist. Nach erfolgter Übergabe des Fahrzeugs ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern.
21. Auf dem Betriebsgrundstück sind das Einstellen von defekten Kraftfahrzeugen, die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen jeder Art und von Abfällen, das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche und das Ausführen von Arbeiten am Kraftfahrzeug untersagt.
22. Parken und Meer kann auf Kosten und Gefahr des Mieters eingestellte Fahrzeuge vom Betriebsgrundstück entfernen lassen, wenn:
- der Mietvertrag beendet ist
 - ein eingestelltes Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder sonstige Mängel eine Gefahr darstellt
 - die polizeiliche Zulassung für ein eingestelltes Fahrzeug fehlt oder während der Dauer des Vertrages das Fahrzeug durch die Behörden stillgelegt wird oder
 - das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde.
23. Gerichtsstand ist Rostock.

Rostock, 31.01.2022

Parken und Meer
eine Marke der



Seite 5 von 5